

An die  
 N-ERGIE Aktiengesellschaft  
 EP-IM-EM  
 Am Plärrer 43  
 90429 Nürnberg

# Antrag auf Zuschuss im Rahmen des „CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramms 2015“ zur Nutzung erneuerbarer Energien

Die Voraussetzungen für die Zuschussgewährung sind den Förderrichtlinien in der Broschüre zum CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramm zu entnehmen. Der Antrag muss *vor Beginn* der Umstellungsarbeiten und *vor jeglicher Auftragserteilung* (z. B. Bestellung) eingereicht werden.

## 1. Antragsteller Eigentümer oder Verwalter

Name <b>Herr/Frau</b>	Vorname	
_____ Straße/Hausnummer	PLZ	Ort
_____ Telefon privat	_____ Telefon geschäftlich	
Kundennummer	N-ERGIE Kundennummer (Antragsteller) unbedingt erforderlich	

## 2. Angaben zum Gebäude (Installationsort)

_____ Straße/Hausnummer/Stockwerk	Kundennummer	N-ERGIE Kundennummer für das Gebäude (Installationsort) unbedingt erforderlich
PLZ	Ort	

### Art der Heizung

Öl  Gas  Strom  Fernwärme  Holz  Sonstige \_\_\_\_\_

### Ist das Objekt, in dem die Anlage eingebaut wird, vermietet?

Nein  Ja (in diesem Fall muss der Privatwohnsitz des Antragstellers mit Energie von der N-ERGIE beliefert werden)

## 3. Bankverbindung

_____ Kontoinhaber, falls abweichend von Punkt 1	_____ Unterschrift des Antragstellers <b>X</b>	_____ falls der Antragsteller nicht Geldempfänger ist
_____ Kreditinstitut	_____ BIC	
_____ IBAN	_____ IBAN	

## 4. Technische Angaben

Wasserkraftanlage

Der  Neubau oder die  Sanierung der Wasserkraftanlage wird mit einer Installationsleistung von \_\_\_\_\_ kW<sub>el</sub> durchgeführt.

Bitte fügen Sie technische Datenblätter und das Angebot Ihres Installateurs/Anlagenbauers bei, die o.g. Informationen enthalten.

Die Wasserkraftanlage wird voraussichtlich am \_\_\_\_\_, in Betrieb gehen.

Gefördert werden die Erneuerung bestehender, die Wiederinbetriebnahme stillgelegter und der Neubau von Kleinwasserkraftanlagen. Die Wasserkraftanlage muss sich im Strom-Netzgebiet der MDN Main-Donau Netzgesellschaft mbH befinden. Die förderungswürdige Anlage muss wirtschaftlich arbeiten und nach Abzug des Eigenbedarfs jährlich mindestens 30.000 kWh zusätzlich in das Netz einspeisen.

zu **4. Technische Angaben**

Photovoltaik im Gebäudebestand

Gefördert werden Neuinstallationen von Solaranlagen zur Stromerzeugung bis zu einer Leistung von 10 kWp.

**Angaben zur Leistung der Anlage**

Nennleistung laut Angebot: \_\_\_\_\_ kWp

Einbau eines Stromspeichers:  Ja  Nein

Solarthermie im Gebäudebestand

Gefördert werden Neuinstallationen von Solarkollektoren für die Warmwasserbereitung oder Raumheizung, Solarkollektoren für die kombinierte Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung, für die Bereitstellung von Prozesswärme und zur solaren Kühlung. Gefördert werden Anlagen ab einer Kollektorfläche von 5 m<sup>2</sup>.

**Angaben zur Installationsfläche**

Kollektorfläche laut Angebot: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Nach Beantragung müssen der Bau und die Inbetriebnahme innerhalb von zehn Monaten erfolgen, was aus Rechnungen des Installateurs hervorgehen muss. Alle im bewilligten Antrag vorgesehenen Komponenten müssen so bzw. energetisch hochwertiger zum Einsatz kommen.

**5. Folgende Unterlagen werden benötigt und müssen dem Antrag beigelegt sein**

Schriftliche Zustimmung des Eigentümers, falls Antragsteller Nichteigentümer

Angebot eines Installateurs bzw. Anlagenbauers, aus dem die Kollektorfläche in m<sup>2</sup> (bei Solarthermie) bzw. die elektrische Leistung des Wasserkraftwerkes sowie angewandte Technologien/Verfahren ersichtlich sind bzw. die installierte Leistung der PV-Anlage

Bei gemeinnützigen Einrichtungen: Freistellungsbescheid des Finanzamts

**6. Fördermaßnahmen anderer Energielieferanten**

Wurden schon bei anderen Energielieferanten Förderanträge für die Maßnahme gestellt?  Ja  Nein

**7. Versicherung und Verpflichtung des Antragstellers**

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass ihm die Förderrichtlinien der N-ERGIE vorliegen und er diese bezogen auf die Voraussetzungen für diese Förderung anerkennt. Der Antragsteller versichert, dass die vorstehend gemachten Angaben sowie die beigelegten Unterlagen richtig und vollständig sind. Es ist ihm bekannt, dass er verpflichtet ist, nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen.

Der Antragsteller ist verpflichtet, den erhaltenen Zuschuss zeitanteilig zurückzuzahlen, wenn er sich innerhalb von vier Jahren nach Auszahlung der Förderung für einen anderen Energielieferanten entscheidet und weder Strom-, Erdgas- noch Fernwärmekunde der N-ERGIE mehr sein sollte. Die Höhe der Rückzahlung beträgt für jeden Monat der vorzeitigen Beendigung 1/48 des Förderbetrages. Entsprechendes gilt bei einem Wegfall der Fördervoraussetzungen.

Ich bin damit einverstanden, über attraktive Angebote der N-ERGIE telefonisch informiert zu werden. Dies gilt auch für die Zeit nach der Beendigung des Vertrags bis zu einem Widerruf meiner Einwilligung.

Freiwillige Angaben

Ort

Datum

Unterschrift des Antragstellers

X

Wir weisen gemäß §26 BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) darauf hin, dass Ihre Daten gespeichert werden.